

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 52 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 beschlossen, im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 52 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Art der baulichen Nutzung soll einem Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO entsprechen.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung umfasst das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes Nr. 52 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“. Es handelt sich um die Fl.Nr. 2601 Gem. Zaitzkofen. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 06. August 2018
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 06. August 2018
Abgenommen am:



Lageplan		M: 1:5.000
MARKT SCHIERLING Rathausplatz 1 84069 Schierling Tel.: 09451/9302-0 Fax: 09451/3434		
Erstellt von Reiner Daller	Erstellungsdatum 06.08.2018	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		